

Das Stadtarchiv Neuwied verwahrt nur wenige Original-Quellen zur Stadtgeschichte vor 1815. Darunter fallen Akten zu mehreren Rhein-Überflutungen, Gewerbe und Handel sowie allgemeine Verordnungen. Für die Zeit der Koalitionskriege sind Unterlagen, insbesondere zu Kriegs- und Besatzungskosten, überliefert.

(8) MEINHARD, Albert: 300 Jahre Neuwied 1653–1953, Neuwied 1953. – MEINHARD, Albert: Neuwieder Straßen-Wege-Plätze in alter und neuer Zeit, Neuwied 1958. – STRÖHM, Wilfried: Die Herrnhuter Brüdergemeinde im städtischen Gefüge von Neuwied. Eine Analyse ihrer sozialökonomischen Entwicklung, Boppard 1988. – TULLIUS, Wilhelm: Grafen, Fürsten, Prinzen, Prinzessinnen zu Wied: Die wechselvolle Geschichte des wiedischen Grafen- und Fürstenhauses, Neuwied 2002. – LAHR, Reinhard: 350 Jahre Neuwied. Kurzer Exkurs in die Stadtgeschichte, in: Heimatjahrbuch des Landkreises Neuwied, Neuwied 2003, S. 79–81. – KRÜGER, Hans-Jürgen: Das Fürstliche Haus Wied, Grafen zu Isenburg, Herren zu Runkel und Neuerburg, Koblenz 2005. – BROG, Hildegard: »Ich habe noch keinen hinlänglichen Zensor gefunden«: Die ungewöhnliche Pressefreiheit im Neuwied des 18. Jahrhunderts, Neuwied 2012. Bernd BREIDENBACH

NIDEGGEN

(1) Auf einem 300 m hohen Bergsporn über der Rur liegt das im Jahr 1184 erstmals erwähnte *Nidecke*. Im Hochmittelalter gehörte das Gebiet, in dem N. lag, als Waldgrafschaft den Gf.en von Maubach-Nörvenich, deren Besitz 1177 auf dem Erbweg an die Gf.en von Jülich fiel. In der Nähe N.s führte die alte Heer- bzw. Krönungsstraße von Aachen nach Düren vorbei, auch gab es eine Verbindung nach Trier. Als Gegengewicht zur zwei Kilometer entfernten ksl.en Burg Bergstein errichteten die Jülicher Gf.en zwischen 1177 und 1190 mit Genehmigung der Kölner Ebf.e die Burg N. Gf. Wilhelm II. von Jülich († 1207) verkaufte N. dem Kölner Ebf. Philipp von Heinsberg († 1191) und erhielt es von diesem als Lehen zurück. Darüber kam es in der Folge wiederholt zum Streit, der 1279 im Pingsheimer Frieden beigelegt worden ist. In diesem erkannten die Gf.en von Jülich das Lehnsverhältnis an, das jedoch alsbald mit dem Sieg über den Kölner Ebf. bei der Schlacht von Worringen 1288 endgültig aufgehoben wurde. In N. ließen sich die Jülicher Gf.en durch einen Bggf.en (bezeugt 1232–1412) vertreten.

Nach der Zerstörung Jülichs durch den Kölner Ebf. Siegfried von Westerburg († 1297) wurde die Burg N. zum Residenzort der jülicher Gf.en. 1313 wurde der Siedlung unter der Burg Stadtrecht verliehen. Die Erhebung Jülichs zum Hzm. 1356 wurde mit einem höfischen Fest in N. begangen. 1393 wurde die Hauptresidenz nach Kaster (heute Ortsteil von Bedburg) verlegt. Um 1412 wurden Burg und Amt N. an den hzl.en Marschall Engelbert Nyt von Birgel († 1480) verpfändet, was das Ende des Bggf.enamts bedeutete (Datum der Pfandauslösung ist nicht bekannt). Unter Hzg. Gerhard (reg. 1437–1475) gewann N., das als Sitz eines Amts oder Kellners bezeugt ist, wieder an Bedeutung. So wurde das in N. befindliche Kollegiatstift 1444 Sitz der höfischen St. Hubertus-Rittergesellschaft. N. blieb als Sitz des Hofes bedeutsam über die dynastische Vereinigung mit dem Hzm. Kleve 1521 bis etwa 1550, als Burg und Stadt durch brabantische Truppen zerstört wurden. Anschließend wurden Stift und Kanzlei nach Jülich verlegt, N. blieb fortan Sitz eines Amts, welches 1602 von Hzg. Johann Wilhelm I. († 1609) seiner Frau Antonie von Lothringen († 1610) überschrieben wurde. Als Amtstadt machte N. den Herrschaftswchsel von 1614 mit, als Jülich-Kleve-Berg durch den Vertrag von Xanten an das Haus Pfalz-Neuburg fiel.

(2) Ausgangspunkt der Stadtwerdung war die Ende des 12. Jh.s errichtete Burg, zu der sieben bis zehn Burgmannen gehörten. Um die Burg entstand ein befestigter Burgflecken, zu dem ein Vorort gehörte. Indiz für ein frühes Wachstum ist die Erwähnung einer Pfarrkirche ca. 1218, das seinen Ausdruck in der Verleihung von Stadtrechten 1313 durch Gf. Gerhard V. (1297–1328) fand. Sein Nachfolger Gf. Wilhelm V. (ab 1356 als Hzg. I.) ließ nicht den Burgflecken, sondern um 1340 die bisher entstandene Vor- bzw. Neustadt befestigen und mit einer Stadtmauer mit vier Toren versehen (u. a. Zülpicher und Dürener Tor, im 19. Jh. neu geschaffen, Brandenberger Tor nicht mehr erhalten). Die Bürger siedelten in die neue Stadt über, im ehemaligen Burgflecken verblieben Kirche und Pfarrei. Die alte Siedlungsfläche wurde in der Folge zu Gartenland. Überdies erhielt N. Privilegien, die die Befreiung von Steuern, Beden, Akzisen und Diensten vorsahen sowie das Recht einräumten, auf Landtagen zu erscheinen (letzteres noch 1623 bestätigt). Im Gegenzug war die Einwohnerschaft verpflichtet, die Stadtbefestigung zu unterhalten. Mit dem Stadtrecht verbunden war eine eigenständige Gerichtsbarkeit (belegt bereits seit 1287), die den Ort der Zuständigkeit landesherrlicher Amtsträger entzog (zuletzt bestätigt 1743). Dennoch kam es häufiger zu Auseinandersetzungen mit den Amtsträgern, die N.s Bürger der Gerichtsbarkeit des Vogtes unterstellen und ihnen Abgaben auferlegen wollten. Die städtische Gerichtsbarkeit oblag dem Schultheißen, dessen Vertreter und acht Schöffen.

Der 1413 erstmals erwähnte Stadtrat bestand aus fünf Ratsherren, einem Bürgermeister und zwei Beisitzern. Die Mitglieder mussten seitens der Gemeinde dem Amtmann vorgeschlagen werden, der sie bestätigte. Diese Ämter wurden im Laufe der Zeit erblich, so dass sich eine städtische Aristokratie entwickelte. Als bekannte Familie seien die Schenk von N. genannt. 1429 gehörten Bürgermeister, Schöffen und Räte der Stadt mit zu den Unterzeichnern eines Landfriedens zwischen Johann II. von Loon († 1438) und Hzg. Adolf von Jülich-Berg († 1437).

Nach dem Dreißigjährigen Krieg gab es 40 Haushalte. Eine Volkszählung 1703 ermittelte 156 Familien mit 419 Personen. Wichtigste Einkommensquellen waren die Landwirtschaft sowie die Tuch- und Leinwandweberei. Ob und inwieweit das um 1550 verliehene Recht, drei Jahrmärkte pro Jahr abzuhalten und Wegezoll zu erheben, zu einem Aufschwung des Handels geführt hat, ist fraglich.

(3) Eine Pfarrkirche mit dem Patrozinium des St. Johannes des Täufers wird 1218 erwähnt, sie dürfte jedoch älter sein; das Gebäude aus dem ersten Viertel des 13. Jh.s besteht noch heute, Teile der Ausstattung stammen aus dem 15./16. Jh. Gf. Wilhelm III. († 1218) übertrug sie dem Deutschen Orden. 1282 wurde der Leichnam Gf. Wilhelms IV. († 1278) in die Pfarrkirche von N. überführt, die sicher noch im 14. Jh. als Grablege des Hauses diente. Um 1289 ging sie gemeinsam mit zwei Sühnealtären, die die Stadt Aachen hatte errichten müssen, in den Besitz des Johanniterordens über. 1444 wurde sie zum Sitz des jülich-bergischen Hofordens, des Hubertusordens. Desweiteren befand sich auf der Burg eine Kapelle, über die keine genaueren Angaben gemacht werden können.

1342 wurde das 1327 von Gf./Hzg. Wilhelm V./I. († 1361) zu Ehren der seligen Christina von Stommeln († 1312) gegründete Kollegiatstift mit 26 geistlichen Stellen nach N. verlegt. Für dieses wurde vor den Toren der Stadt eine Kirche errichtet. 1569 wurde das Stift von Hzg. Wilhelm V. († 1592) nach Jülich verlegt. Weiter förderte Gf./Hzg. Wilhelm V./I. ab 1358 die Ausstattung eines (bereits 1340 bestehenden?) Hospitals und Armenhauses, das außerhalb der befestigten Siedlung lag. Es dürfte bis 1630 bestanden haben. Zum Hospital gehörte eine Kapelle, die nicht an die Pfarrei gebunden war und von auswärtigen Geistlichen betreut wurde.

1642 kauften die Franziskaner ein Haus in N., 1651 siedelten sie sich in N. an. Ihnen wurde vom Stift die mittlerweile verfallene Kirche des Kollegiatstifts gegen Erbpacht

übertragen mit der Verpflichtung, für die dort begrabenen Mitglieder des Hauses Jülich wöchentlich zwei Messen zu halten. Die Einweihung der neuen Kirche erfolgte 1697.

1519–1522 wurde vor dem Zülpicher Tor eine Marienkapelle errichtet. Als Bruderschaft ist die 1430 gegründete Sankt Sebastianus-Schützenbruderschaft zu nennen. Seit 1571 existierte eine (wohl nicht städtische) Lateinschule, deren Unterricht ab 1651 in Händen der Franziskaner lag.

(4) Westlich der Stadt thront die große, in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s errichtete Burg auf einem Felssporn über der Stadt. Die Burg diente mehrmals als Gefängnis für hochrangige Gefangene, so 1214 für Hzg. Ludwig von Bayern († 1231) und 1241 für den Kölner Ebf. Konrad von Hochstaden († 1261). Insbesondere unter Gf./Hzg. Wilhelm V./I. (1328–1361) wurde sie ausgebaut (Rittersaal nach Erhebung zum Hzm. 1356), auch befand sich hier das gfl.e Urkundenarchiv (Verzeichnis von 1415). Außerhalb der befestigten Stadt lagen Kirche, Pfarrhaus, Hospital und Armenhaus. Mehrmals wurde N., das in der frühen Neuzeit als Festung diente, durch Kriegshandlungen zerstört, überdies gab es 1755/56 viele Schäden durch ein Erdbeben. Verheerend war ein Großfeuer 1795, im Bauensemble finden sich nur noch einzelne Fachwerkbauten des 17./18. Jh.s. Hervorzuheben ist als frühneuzeitliches Herrenhaus der Bewershof mit Stadtmauerturm.

Ein Rathaus wird erstmals 1472 erwähnt. Es befand sich an der südöstlichen Ecke des dreieckigen Marktplatzes. Vom Marktplatz zweigt nach Westen die Kirchgasse ab, die zur ein wenig außerhalb des Ortes gelegenen Pfarrkirche führt. Dieses Fachwerkhaus wurde 1723 niedergelegt und bis 1726 durch einen Neubau ersetzt, der einer Elementarschule Platz bot.

(5) Bereits vor 1243 war dem Burgflecken ein Gebiet im direkten Umland übertragen worden, auf dem später die Neustadt entstand. Im 13. und 14. Jh. trat in N. der jülichische Lehnshof zusammen, womit der Ort eine Zentralität für die gfl.en Lehnsmannen erhielt. Seit Mitte des 14. Jh.s war N. zudem Mittelpunkt des gleichnamigen Amtes (dem flächenmäßig größten des Hzm.s), dem ein Vogt, ein Kellner und ein Amtmann vorstanden. Acht umliegende Ortschaften unterstanden der Stadtgerichtsbarkeit N.s. Handelsgeschichtliche Bedeutung besaß N. allenfalls für das nähere Umland, das Recht zur Abhaltung von drei Jahrmärkten erhielt N. um 1550. Gemeinsam mit umliegenden Ortschaften hatte die Stadt Rechte am Holzgericht und Waldnutzungsrechte am ehemaligen Reichsforst.

(6) Wie viele Residenzorte des Hzm.s Jülich-Kleve-Berg stieg auch N. nie zu einer bedeutenden und großen Stadt auf, sondern blieb eine Kleinstadt, die nur Beziehungen zu ihrem nächsten Umland pflegte. Auch wirtschaftlich blieb N. unbedeutend. Überregionale Geltung hingegen besaß das Kollegiatstift. Als Residenzstadt im engeren Sinn kann N. im 14. Jh. bezeichnet werden, als die jülicher Gf.en die Burg zu einer größeren Anlage ausbauten und N. zu einem Zentrum höfisch-adligen Lebens wurde. Gegen Ende des 14. Jh.s wurde N. von Kaster als bevorzugtem Aufenthaltsort abgelöst.

(7) Die Archivalien befinden sich im Stadtarchiv Nideggen und im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland. Vereinzelte Bestände, insbesondere die Kirchengeschichte betreffend, sind auch im Historischen Archiv der Stadt Köln zu finden.

Das Staatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände, bearb. von Friedrich Wilhelm OEDIGER, Bd. 1: Landes- und Gerichtsarchive von Jülich-Berg, Kleve-Mark, Moers und Geldern. Bestandsübersichten, Siegburg 1957.

LACOMBLET, Theodor, HARLESS, Waldemar: Archiv für die Geschichte des Niederrheins, 7 Bde., Köln 1831–1870. – LACOMBLET, Theodor: Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins

oder des Erzstifts Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Kleve und Mark und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden, 4 Bde., Düsseldorf 1840–1857.

(8) QUIX, Christian: Die Grafen von Hengebach. Die Schlösser und Städtchen Heimbach und Nideggen. Die ehemaligen Klöster Marienwald und Bürvenich und das Collegiatstift nachheriges Minoriten Kloster vor Nideggen, Aachen 1839. – FERBER, Heinrich: Geschichte der Familie Schenk von Nydeggen, Köln-Neuss 1860. – MIRBACH, Wilhelm Graf von: Zur Territorialgeschichte des Herzogthums Jülich, Düren 1874. – ASCHENBROICH, Johann F. Martin: Geschichte des Schlosses und der Stadt Nideggen im alten Herzogtum Jülich, Düren 1906 (Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Jülich, 1). – Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, hg. von Paul CLEMEN, Bd. 9, bearb. von Paul HARTMANN und Edmund RENARD, Düsseldorf 1910, S. 219–259. – SCHNITZLER, Hermann: Nideggen, Düsseldorf 1937 (Rheinische Kunststätten, 2, 8). – Nideggen 650 Jahre Stadt. Festschrift zur Erinnerung an die 650-Jahrfeier am 14. Dez. 1963, Neuss 1963. – TICHELBÄCKER, Heinrich: Nideggen – Burg und Vogtei der Kölner Erzbischöfe 1190–1283, in: Jahrbuch des Kreises Düren (1987) S. 78–82. – BODSCH, Ingrid: Nideggen – Burg und Stadt. Zur Geschichte der ehemaligen jülichischen Residenz von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert, Köln 1989.

Anja KIRCHER-KANNEMANN

NIENBURG

(1) Der Name N. (»neue Burg«) verweist auf eine ältere, den (Nah-)Raum beherrschende Befestigung, deren genaue Lage nicht sicher geklärt ist. Die naturräumlichen Gegebenheiten sind durch die Situierung auf einer Erhebung an einem Weserbogen inmitten weiter Sumpflandschaften und dem südlich gelegenen Steinhuder Meer bestimmt. Nachgewiesen ist eine Besiedlung des 9. Jh.s, eventuell ein Fischerdorf; es kann vermutet werden, dass diese zu einer im Besitz der Mindener Kirche befindlichen Villikation bzw. Curia gehört haben könnte, zumal das Martinspatrozinium und frühen Befestigungen (auf dem heutigen Pfarrhof) auf einen karolingerzeitlichen Kgs.hof hindeuten können. Erste urkundliche Erwähnung findet der Ort im Jahr 1025; das erste erhaltene Stadtsiegel (1215–1235) zeigt eine bezinnte Mauer mit einem Tor und drei Türmen.

N. hatte Bedeutung als Ort eines Weserübergangs durch Fähren oder durch hölzerne Sommerbrücken bis zum Beginn des 17. Jh.s. Im Dreißigjährigen Krieg wurden sie abgerissen, 1635 durch schwedische Truppen eine Schiffsbrücke errichtet. Versuche zum Bau einer dauerhaften Holzbrücke scheiterten, erst 1715 wurde mit dem Bau der ersten steinernen Brücke, begonnen, ein Geschenk Kg. Georgs I. von England anlässlich seiner über N. führenden Krönungsreise 1714.

Eine weitgehende Veränderung der räumlichen Machtverhältnisse stellte sich mit der Ankunft der Hoyaer Gf.en um 1215 ein. Die Nennung N.s als *civitas* des Gf.en Heinrich von Hoya (1225) und die Ausstellung von Urkunden durch Heinrich II. von Hoya im Zeitraum zwischen 1237 und 1290 bezeugen die wachsende Bedeutung N.s als Herrschaftsort. Mit der ersten Teilung der Gft. Hoya 1290 zwischen Gerhard II. (Hoya) und Otto II. (N.) ist die Residenzfunktion für N. erstmals gesichert. Durch Kinderlosigkeit Gerhards II. († 1312) kam es zu einer zwischenzeitlichen Wiedervereinigung, gefolgt von der zweiten Teilung (1345), bei der N. zur Residenz des nun »Obere Gft.« genannten Komplexes unter der Herrschaft Johanns II. wurde. Ab 1503, nach dem Tod des letzten Gf.en der Niedergft. (Friedrich, reg. 1457–1503, ab 1497 allein), war N. Hauptresidenz der gesamten Gft. Nach dem Tod des letzten Gf.en von Hoya (Otto VIII.) 1582 erfolgte die Belehnung der Celler Linie der Hzg.e von Braunschweig-Lüneburg mit der Gft. Hoya